



# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Kreisstadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2013 und 2014

### **Vorbemerkung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Weiterhin soll ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2016 gegeben werden.

Der Vorbericht gliedert sich wie folgt:

1. Allgemeine Erläuterungen
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011
3. Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2012
4. Haushaltsjahr 2013 und 2014
5. Investitionen
6. Rückstellungen
7. Kassenlage
8. Haushaltssicherungskonzept
9. Schlussbemerkung

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ist nun bereits der fünfte doppische Haushalt der Kreisstadt Heppenheim. Dieser enthält daher neben den Vergleichszahlen zum Vorjahr 2012 auch die vorläufigen doppischen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2011. Die Ergebnisse für die AfA, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Grabnutzungsgebühren und Auflösung Disagio liegen noch nicht vor.

## **Produktplan**

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgte einer Überarbeitung des bisherigen Produktplanes. Die Anzahl der Produkte wurde erneut verringert durch Zusammenlegungen von nicht erforderlichen Produkten, da nur einzelne bis keine Buchungen erfolgt sind. Seit 2009 ist der Produktplan um insgesamt 15 Produkte reduziert worden, somit beläuft sich die Anzahl der Produkte von ehemals 65 auf jetzt 50 Produkte.

Der Produktplan der Kreisstadt Heppenheim ab dem Jahr 2013 ist im Anschluss an den Vorbericht abgebildet.

## **Teilhaushalte**

Nach § 4 GemHVO können Teilhaushalte auch nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Dies wird seit dem Jahr 2009 von der Kreisstadt Heppenheim so umgesetzt. Aus diesem Grund ändert sich gegenüber den letzten Jahren auch hier die Struktur und Anzahl der Teilhaushalte.

Die bisher 5 Teilhaushalte wurden an die neue Organisationsstruktur angepasst und auf 8 Teilhaushalte wie nachfolgend aufgeführt ausgeweitet.

- TH1 – Zentrale Dienste
- TH2 – Bauen und Umwelt
- TH3 – Ordnungsamt
- TH4 – Stadtmarketing
- TH5 – Allgemeine Finanzwirtschaft
- TH6 – Soziales
- TH7 – Kulturelle Einrichtungen
- TH8 – Tiefbau und Immobilien

Gemäß den Vorgaben der GemHVO sind den Teilhaushalten die Produktbereiche, Produktgruppen und die Produkte zugeordnet.

## **Budgets**

Auch die Budgets wurden entsprechend den oben genannten Veränderungen angepasst. Eine Übersicht über die neu gebildeten Budgets ab dem Jahr 2013 sowie die entsprechende Budgetierungsrichtlinie findet sich im Anschluss an den Vorbericht.

## 2. **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011**

Zum abgelaufenen Jahr 2011 liegen – bedingt durch den verspäteten Beschluss der Eröffnungsbilanz 2009 und den noch nicht abschließend endgültigen Jahresabschlüssen 2009 und 2010– noch keine verlässlichen Zahlen vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Gesamtergebnisrechnung gegenüber der Planung mit einem kalkulierten Fehlbetrag von 4.190.816 Euro eine erhebliche Verbesserung aufweisen wird. Verantwortlich hierfür sind einerseits Mehrerträge bei den Steuern in Höhe von rund 1,89 Mio. Euro sowie Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen durch strikte Umsetzung der vom Magistrat beschlossenen Haushaltssperre. Dem stehen gegenüber Mehraufwendungen für Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen und Abschreibungen auf Forderungen gegenüber.

Die vorläufige Finanzrechnung für 2011 stellt sich wie folgt dar:

	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.942.658,35
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.509.715,66
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.739.433,83
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.176.061,76

Die wichtigsten Auszahlungen (> 100.000 Euro) im Überblick:

- Sanierung Halle Ober-Laudenbach
- Umbau Feuerwehrhauptstützpunkt
- Einsatzleitwagen Feuerwehr
- Ersatzbeschaffung Unimog
- Sanierung Alte Schule Kirschhausen
- Umbau Marstall
- Erschließung Energiestraße
- Grundhafte Erneuerung Burgweg
- Grundhafte Erneuerung Briefelstraße
- Grundhafte Erneuerung Hermannstraße
- Grundhafte Erneuerung Ernst-Ludwig-Straße
- Grundhafte Erneuerung Steinkopfweg
- Verkehrskreisel Gießener Straße / L3398
- Bauliche Sanierung Schlossberghalle Hambach

### 3. Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2012

Für das Jahr 2012 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Haushaltsplan mit folgenden Eckdaten beschlossen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	Euro
ordentliche Erträge	38.455.595
ordentliche Aufwendungen	-43.190.385
<b>Saldo</b>	<b>-4.734.790</b>
außerordentliche Erträge	6.100
außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Fehlbedarf von</b>	<b>-4.728.690</b>

Auf die Einbringung einer Nachtragshaushaltssatzung konnte auch in 2012 erneut verzichtet werden, da keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Planung erkennbar sind. Die Entwicklung der Gewerbesteuer lässt sogar auf ein leicht verbessertes Ergebnis hoffen.

Für den **Finanzhaushalt 2012** wurden folgende Daten beschlossen:

	Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.087.435
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.431.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.567.350
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.933.850 <i>(davon 1.933.850 Euro Hess Investitionsfondsdarlehen Abt. C)</i>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.562.400
<b>Finanzmittelfehlbedarf 2012</b>	<b>-4.851.835</b>

Der Finanzhaushalt 2012 ist geprägt von der Fortführung und Beendigung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sowie der Fortführung der Straßenbauprogramme gemäß der Prioritätenliste.

#### **4. Haushaltsjahr 2013 und 2014**

##### **I. Grundsätzliche Bemerkungen zur Haushaltswirtschaft der Jahre 2013/2014**

In der doppelhaushaltlichen Haushaltswirtschaft gilt der Ergebnishaushalt nach § 92 Abs. 3 HGO, hier in Kurzfassung, als ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge mindestens ebenso hoch wie die ordentlichen Aufwendungen sind.

Diese Vorgabe wurde bereits in der Vergangenheit von der Kreisstadt Heppenheim nicht erfüllt, so dass es sehr schwierig sein wird dies aus eigener Kraft zu realisieren.

Deshalb hat man sich für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen entschieden und eine fristgerechte Antragstellung im Juni dieses Jahres eingereicht.

Ziel des kommunalen Schutzschirms ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Landkreisen, Städten und Gemeinden. Diesen soll durch die sofortige partielle Entschuldung sowie den Zinsdiensthilfen und den damit sinkenden Zinsaufwendungen spürbar geholfen werden, ihren Haushalt im ordentlichen Ergebnis wieder ausgleichen zu können.

Nach § 3 Abs. 3 Schutzschirmgesetz werden die Entschuldungshilfen und die Zinsdiensthilfen gewährt, wenn sich die Kommune verpflichtet die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen ist.

Trotz konsequenter Konsolidierung und weiteren Bemühungen Einsparungen der ordentlichen Aufwendungen vorzunehmen war es nicht möglich einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2013 und 2014 und den vorgegebenen Abbaupfad des kommunalen Schutzschirms Hessen auszuweisen. Es ist auch ganz deutlich festzuhalten, dass der Spielraum in diesem Bereich immer enger wird und nur noch wenige Ansatzpunkte übrig bleiben, bei denen wirklich gespart werden kann. Doch diese bringen keine deutliche Verbesserung der Situation im Sinne der Erstellung des Haushaltsausgleichs mit sich.

Selbst durch die positive Entwicklung der Ergebnisse, die der AK Steuerschätzung vom Mai 2012 und die Orientierungsdaten des Landes Hessen vom September 2012 aufzeigen, kann die Beseitigung eines Fehlbedarfs nicht herbeigeführt werden.

Aus diesem Grund müssen weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Ertragssteigerung überprüft und berücksichtigt werden. Dies ergibt sich aus den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen die in § 93 HGO geregelt sind und eine verbindliche Rangfolge darstellen. Aber auch hier kann festgestellt werden, dass in vergangenen Jahren bereits in den ersten zwei Punkten der Rangfolge, wie sonstige Erträge und Entgelte für Leistungen z.B. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren Anpassungen vorgenommen wurden. Der dritte Punkt den § 93 Abs. 2 Nr. 2 vorsieht sind Steuern wie z.B. Gewerbesteuer und Grundsteuer.

Hier ergeben die neuesten mitgeteilten Daten des Bundesamtes für Statistik (Fachserie 14.1) und der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder das Hessen im Durchschnitt seiner Städte und Gemeinden die niedrigsten Grundsteuerhebesätze hat.

Während Hessen bei seinen Gewerbesteuer-Hebesätzen gut im mittleren Feld liegt, bildet es das Schlusslicht bei den Hebesätzen der Grundsteuer B. (vom Stat. Bundesamt aktuell veröffentlichten Durchschnittshebesätze der Realsteuern)

Die Kreisstadt Heppenheim plant deshalb eine unumgängliche Anpassung des Grundsteuerhebesatzes auf insgesamt 370 Punkte in zwei Schritten:

- Erhöhung zum 01.01.2013 von 290 auf 330 Punkte
- Erhöhung zum 01.01.2014 von 330 auf 370 Punkte

Sowie bei der Gewerbesteuer eine

- Erhöhung zum 01.01.2013 von 360 auf 380 Punkte.

Die stufenweise Erhöhung der Grundsteuer ermöglicht der Kreisstadt Heppenheim noch Alternativen der Ertragssteigerungen und/oder Aufwandsreduzierungen in anderen Bereichen zu erzielen, damit eine Hebesatzanpassung noch im Umfang der Alternativen zukünftig gemindert werden kann.

Durch zusätzliche Maßnahmen weist der Doppelhaushaltsplanentwurf 2013 und 2014 in der mittelfristigen Ergebnisplanung einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis ab dem Jahr 2015 aus.

Dies erfüllt aus Sicht des Magistrats die Voraussetzungen für eine Vereinbarung mit dem Land für die Entschuldung aus dem Schutzschirm. Die endgültige vertragliche Vereinbarung über einen Konsolidierungspfad mit dem Land wurde am 06.12.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen damit die Entschuldung bereits mit der ersten Tranche zum 15.02.2013 begonnen werden kann.

## II. Ergebnishaushalt 2013

a) Der vorliegende Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2013 wird mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von	42.075.160 EUR
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	44.739.780 EUR
mit einem Saldo von	-2.664.620 EUR
außerordentlichen Erträgen in Höhe von	942.600 EUR
außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von	EUR
mit einem Saldo von	942.600 EUR
unausgeglichen mit einem Fehlbedarf von	-1.722.020 EUR

festgesetzt.

### b) Gesamtergebnis nach Teilhaushalten 2013

Teilhaushalt	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	ordentliches Ergebnis EUR
1 Zentrale Dienste	138.000	2.454.480	-2.316.480
2 Bauen und Umwelt	1.338.900	1.622.050	-283.150
3 Ordnungsamt	960.500	2.806.800	-1.846.300
4 Stadtmarketing	225.000	1.047.250	-822.250
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	35.276.900	20.746.200	14.530.700
6 Soziales	1.349.400	5.282.150	-3.932.750
7 Kulturelle Einrichtungen	719.050	1.251.200	-532.150
8 Tiefbau und Immobilien	2.067.410	9.529.650	-7.462.240
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>42.075.160</b>	<b>44.739.780</b>	<b>-2.664.620</b>

### c) Interne Leistungsbeziehungen (ILV) nach Teilhaushalten 2013

In 2012 wurden erstmals Ansätze für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagenkapitals sowie der erhaltenen Zuschüsse und der Grabnutzungsgebühren gebildet, um einen besseren Überblick der tatsächlichen Produktkosten zu erhalten. In der unten aufgeführten Tabelle wird eine Gesamtübersicht nach Teilhaushalten dargestellt.

Teilhaushalt	Erlöse EUR	Kosten EUR	Ergebnis ILV EUR
1 Zentrale Dienste	1.100	438.300	-437.200
2 Bauen und Umwelt	5.000	923.200	-918.200
3 Ordnungsamt	27.800	243.900	-216.100
4 Stadtmarketing	1.900	173.400	-171.500
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.413.400	959.100	1.454.300
6 Soziales	100	719.500	-719.400
7 Kulturelle Einrichtungen	2.000	154.800	-152.800
8 Tiefbau und Immobilien	4.739.300	3.578.400	1.160.900
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.190.600</b>	<b>7.190.600</b>	<b>0</b>



### III. Ergebnishaushalt 2014

a) Der vorliegende Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2014 wird mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von	43.348.060 EUR
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	-44.441.550 EUR
mit einem Saldo von	-1.093.490 EUR
außerordentlichen Erträgen in Höhe von	677.600 EUR
außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von	EUR
mit einem Saldo von	677.600 EUR
unausgeglichen mit einem Fehlbedarf von	-415.890 EUR

festgesetzt.

### b) Gesamtergebnis nach Teilhaushalten 2014

Teilhaushalt	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	ordentliches Ergebnis EUR
1 Zentrale Dienste	140.500	2.501.530	-2.361.030
2 Bauen und Umwelt	1.218.900	1.537.650	-318.750
3 Ordnungsamt	1.013.200	2.802.100	-1.788.900
4 Stadtmarketing	225.600	974.250	-748.650
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	36.598.000	20.456.900	16.141.100
6 Soziales	1.394.300	5.690.050	-4.295.750
7 Kulturelle Einrichtungen	726.100	1.228.300	-502.200
8 Tiefbau und Immobilien	2.031.460	9.250.770	-7.219.310
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>43.348.060</b>	<b>44.441.550</b>	<b>-1.093.490</b>

### c) Interne Leistungsbeziehungen (ILV) nach Teilhaushalten 2014

Teilhaushalt	Erlöse EUR	Kosten EUR	Ergebnis ILV EUR
1 Zentrale Dienste	1.100	437.500	-436.400
2 Bauen und Umwelt	5.000	900.900	-895.900
3 Ordnungsamt	25.900	228.000	-202.100
4 Stadtmarketing	1.800	171.200	-169.400
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.292.000	907.300	1.384.700
6 Soziales	100	679.000	-678.900
7 Kulturelle Einrichtungen	1.700	154.200	-152.500
8 Tiefbau und Immobilien	4.636.420	3.485.920	1.150.500
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.964.020</b>	<b>6.964.020</b>	<b>0</b>

#### IV. Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen 2013 und 2014

a) Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2014
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.311.000 €</b>	<b>1.338.500 €</b>

Zu den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören:

- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen
- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten
- Umsatzerlöse aus Handelswaren
- Sonstige Umsatzerlöse

Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr entstehen in erster Linie durch die Anhebung von Erbaupacht- und Pachtverträgen.

	2013	2014
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.361.450 €</b>	<b>2.435.400 €</b>

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich zusammen aus

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren (z.B. Kindergartengebühren, Musikschulgebühren, Bestattungsgebühren u.a.)
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

	2013	2014
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>632.600 €</b>	<b>618.200 €</b>

Hierunter fallen Erträge, die von Dritten (Bund, Land, Gemeinde, Zweckverbänden, verbundene Unternehmen usw.) für Leistungen der Kreisstadt Heppenheim erbracht werden.

	2013	2014
<b>Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>

Die eigenen erbrachten Ingenieur- und Architektenleistungen für Planung und Oberbauleitung bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden im Anlagevermögen aktiviert und verbessern somit den Ergebnishaushalt entsprechend.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>28.328.000 €</b>	<b>29.966.000 €</b>

Erträge aus nachfolgenden Steuern ergeben sich bei der Kreisstadt Heppenheim

	<u><b>2013</b></u>	<u><b>2014</b></u>
- Grundsteuer A	61.000 €	69.000 €
- Grundsteuer B	2.993.000 €	3.423.000 €
- Gewerbesteuer	11.400.000 €	11.875.000 €
- Hundesteuer	78.000 €	104.000 €
- Spielapparatesteuer	346.000 €	346.000 €
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	12.131.000 €	12.787.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.319.000 €	1.362.000 €

Die Ertragssteigerungen bei den Grundsteuern, der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer im Finanzplanungszeitraum richten sich nach den Orientierungsdaten des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 14.09.2012.

Die in zwei Schritten geplante Erhöhung der Grundsteuer A und B ist im Jahr 2013 von 290 auf 330 v.H. und in 2014 von 330 v.H. auf 370 v.H. sowie der Gewerbesteuer von 360 auf 380 v.H. ab 2013 ein notwendiger Schritt zur Haushaltskonsolidierung.

In 2014 soll die Hundesteuer von derzeit 72 € für den ersten Hund auf geplante 96 € angepasst werden.

Desweiteren ist eine Anhebung der Spielapparatesteuer von 13 auf 15 % der Bruttokasse ab 2013 vorgesehen.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>967.000 €</b>	<b>933.000 €</b>

Diese Erträge betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Auch hier wurden die o.g. Orientierungsdaten als Maßstab zu Grunde gelegt.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.084.050 €</b>	<b>4.786.100 €</b>

Die hier veranschlagten Erträge ergänzen die eigenen Erträge der Kreisstadt Heppenheim, die sie zur Finanzierung ihrer Aufgaben benötigt. Hier ist als größter Posten die Schlüsselzuweisung in Höhe von 3.602.400 EUR in 2013 und 3.301.000 EUR in 2014 zu nennen. Grundlage für die Berechnung ist die vorläufige Benennung der Finanzausgleichsmasse durch das Hess. Finanzministerium vom Oktober 2012.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>1.190.200 €</b>	<b>1.165.800 €</b>

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, werden andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes ebenfalls ertragswirksam aufgelöst.

	2013	2014
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.757.160 €</b>	<b>1.678.260 €</b>

Hierzu gehören u.a. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Nebenerlöse aus Veranstaltungen, Konzessionsabgaben (1.500.000 EUR) usw.

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 auf **41.691.460 EUR**. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von **43.016.380 EUR**.

Im Haushaltsjahr 2014 beläuft sich die Summe der ordentlichen Erträge auf **42.981.260 EUR**. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von **42.822.450 EUR**.

b) Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2014
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>10.387.180 €</b>	<b>10.483.430 €</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.030.000 €</b>	<b>1.053.400 €</b>

Die Personalaufwendungen sind auf der Grundlage der Stellenbesetzung ermittelt und entsprechend den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Aufgrund vorgenommener organisatorischer Änderungen kann es zu Abweichungen gegenüber den Vorjahresansätzen kommen. Diese stellen lediglich Verschiebungen innerhalb der Produkte dar.

	2013	2014
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>6.770.600 €</b>	<b>6.576.700 €</b>

Die wesentlichen Aufwandsblöcke sind:

- Aufwendungen für Material und Energie  
z.B: Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Heizöl sowie Materialaufwand zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen  
z.B. Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, für Wartungsaufwand und Reinigungsaufwand, Aufwand für Honorarkräfte
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten  
z.B. Mieten, Pachten, Leasingaufwand
- Sonstige Sachaufwendungen  
z.B. Reisekosten, Telefon, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit

- Aufwendungen für Beiträge (siehe Aufstellung auf der nächsten Seite)  
z.B. Versicherungsbeiträge, Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>2.973.000 €</b>	<b>2.874.620 €</b>

Nach der GemHVO sind zur Abbildung des Ressourcenverbrauchs die Abschreibungen für das gesamte kommunale Anlagevermögen zu veranschlagen. Die Abschreibung ergibt sich aus dem Wertverlust des Anlagevermögens.

Die Auflösung der Sonderposten auf der Ertragsseite vermindert die Belastung des Haushalts durch Abschreibungen entsprechend, so dass mit Nettoaufwendungen in Höhe von 1.782.800 EUR in 2013 und 1.708.820 EUR in 2014 kalkuliert wird.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und besonderen Finanzaufwendungen</b>	<b>4.179.000 €</b>	<b>4.274.700 €</b>

Diese Aufwendungen umfassen insbesondere die Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim an Kindertagesstätten in privater bzw. kirchlicher Trägerschaft sowie für die Schülerbetreuung am Nachmittag. Weitere Zuschüsse sind an verbundene Unternehmen (Verlustausgleich Bäder), Vereine, Schuldendiensthilfen an private Unternehmen, sonstige Erstattungen an Bund, Land usw. aufzuwenden.

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände gemäß den Vereinsförderungsrichtlinien orientieren sich an den Vorjahren (250 € Grundbetrag, 5 € Steigerungsbetrag/Jugendlicher seit 2012). Die Zuschüsse an die nichtstädtischen Kindertagesstätten steigen gegenüber den Vorjahren, da der gesetzliche Anspruch auf U3-Plätze zu 100% von der Stadt finanziert werden muss.

Eine Aufstellung aller gewährten Zuschüsse mit der Unterteilung in gesetzlicher, vertraglicher und freiwilliger Natur auf der folgenden Seite gibt Aufschluss über die Belastungen des städtischen Haushaltes.

## Mitgliedschaften 2012

<b>0101020 - Innere Verw.-angelegenh., Verw.-steuerung, Informationsmanagement, Datenschutz, Submissionsstellen</b>	
KGSt	1.333,38
Bund Deutscher Schiedsmänner	444,00
Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros	70,00
	<b>1.847,38</b>
<b>0101050 - Personaldienste</b>	
Verwaltungsseminar Darmstadt	3.527,41
	<b>3.527,41</b>
<b>0101070 - Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, Vollstreckung</b>	
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00
	<b>50,00</b>
<b>0101120 - Angelegenheiten der Repräsentation und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit</b>	
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	13.559,20
Hessischer Städtetag	11.113,76
Hess. Städte- und Gemeindebund (Freiherr von Stein Institut)	2.023,76
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.731,00
Förderverein Notfallseelsorge Bergstraße e.V.	100,00
Kuratorium Weltkulturdenkmal Lorsch e.V.	30,00
Historischer Verein für Hessen e.V.	30,00
Forum Kultur e.V.	20,00
Automobilclub Starkenburg	15,00
Freundeskreis Heppenheim-Le Chesnay	15,00
	<b>28.637,72</b>
<b>0202010 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten</b>	
Verein Bürger und Polizei	60,00
	<b>60,00</b>
<b>0202050 - Angelegenheiten des Personenstandswesens</b>	
Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	250,00
	<b>250,00</b>
<b>0210010 - Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes</b>	
Kreisfeuerwehrverband Bergstraße e.V.	2.522,70
	<b>2.522,70</b>
<b>0402010 - Angelegenheiten des Museums, Ausstellungen</b>	
Hessischer Museumsverband	30,00
	<b>30,00</b>
<b>0406010 - Angelegenheiten der Musikschule</b>	
Verband deutscher Musikschulen	1.045,00
	<b>1.045,00</b>
<b>0408010 - Angelegenheiten der Stadtbücherei</b>	
Deutscher Bibliotheksverband e.V.	88,00
	<b>88,00</b>
<b>0506010 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>	
Hospiz-Verein Bergstraße e.V.	2.600,00
Förderverein Hilfe für Wohnungslose e.V.	756,12
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	75,80
Hessischer Fürsorgeverein für Körperbehinderte e.V.	61,36
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	51,13
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Hessen e.V.	51,13
	<b>3.595,54</b>
<b>0510010 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>	
Soziale Hilfe Darmstadt e.V. -Straffälligenhilfe-	27,00
	<b>27,00</b>

## Mitgliedschaften 2012

<b>0602010 - Förderung der Jugend</b>	
Bundesverband Jugend und Film e.V.	160,00
	<b>160,00</b>
<b>0801010 - Förderung des Sports</b>	
Sportregion Rhein-Neckar e.V.	200,00
	<b>200,00</b>
<b>1301010 - Anlegen und Unterhalten von Grün-, Park- und Freizeitanlagen</b>	
Gewässerverband Bergstraße	91.658,00
	<b>91.658,00</b>
<b>1305010 - Förderung der Landwirtschaft</b>	
Weinbauverband Hessische Bergstraße e.V.	8,00
	<b>8,00</b>
<b>1305020 - Förderung der Forstwirtschaft / Stadtwald</b>	
Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald e.V.	8.483,27
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	50,00
Forstbetriebsgemeinschaft Starkenburg	775,20
	<b>9.308,47</b>
<b>1401010 - Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes</b>	
Förderverein Naturschutzgebiet "Tongruben"	62,00
	<b>62,00</b>
<b>1503010 - Angelegenheiten des Tourismus</b>	
Tourismus Service Bergstraße e.V.	4.575,96
	<b>4.575,96</b>
	<b>147.653,18</b>

**Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2011**

<b>0101090 - Grundstücksverkehr, Verwaltung der Gebäude, Versorgungsunternehmen</b>		
TV Sonderbach	Zuschuss für DGH	23.000,00 vertraglich
TV Ober-Laudenbach	Zuschuss für DGH	21.500,00 vertraglich
Feuerwehrverein Wald-Erlenbach	Zuschuss für DGH	19.430,00 vertraglich
		<b>63.930,00</b>

<b>0202010 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten</b>		
Tierschutzverein e.V.	Fundtier-Pauschale	3.000,00 freiwillig
		<b>3.000,00</b>

<b>0210010 - Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes</b>		
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss an FFW	744,00 freiwillig
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	661,00 freiwillig
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss an Spielmannzug	532,00 freiwillig
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss an Jugendspielmannzug	300,00 freiwillig
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss für geleisteten Brandsicherheitsdienst	1.215,00 freiwillig
FFW Erbach	Zuschuss an FFW	264,00 freiwillig
FFW Erbach	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	400,00 freiwillig
FFW Hambach	Zuschuss an FFW	244,00 freiwillig
FFW Hambach	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	351,00 freiwillig
FFW Kirschhausen	Zuschuss an FFW	558,00 freiwillig
FFW Kirschhausen	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	744,00 freiwillig
FFW Kirschhausen	Zuschuss an Spielmannzug	266,00 freiwillig
FFW Kirschhausen	Zuschuss an Jugendspielmannzug	300,00 freiwillig
FFW Mittersh./Scheuerberg	Zuschuss an FFW	244,00 freiwillig
FFW Ober-Laudenbach	Zuschuss an FFW	254,00 freiwillig
FFW Ober-Laudenbach	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	392,00 freiwillig
FFW Ober-Laudenbach	Zuschuss an Spielmannzug	266,00 freiwillig
FFW Ober-Laudenbach	Zuschuss an Jugendspielmannzug	300,00 freiwillig
FFW Sonderbach	Zuschuss an FFW	342,00 freiwillig
FFW Sonderbach	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	330,00 freiwillig
FFW Sonderbach	Zuschuss an Spielmannzug	266,00 freiwillig
FFW Sonderbach	Zuschuss an Jugendspielmannzug	300,00 freiwillig
FFW Wald-Erlenbach	Zuschuss an FFW	342,00 freiwillig
FFW Wald-Erlenbach	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	703,00 freiwillig
FFW Wald-Erlenbach	Zuschuss an Jugendspielmannzug	300,00 freiwillig
FFW Wald-Erlenbach	Zuschuss an Spielmannzug	266,00 freiwillig

<b>0210010 - Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes</b>		
DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	KFZ-Versicherung HP-2306 (OV HP)	9,42 freiwillig
DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	KFZ-Versicherung HP-2482 (OV HP)	284,35 freiwillig



### Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2011

DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	KFZ-Versicherung HP-2516 (OV HP)	9,42	freiwillig
DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	KFZ-Versicherung HP-2749 (OV HP)	308,52	freiwillig
DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	KFZ-Versicherung HP-2968 (OV HP)	4.843,95	freiwillig
DRK Hambach	KFZ-Versicherung HP-2573 (OV Ha)	9,42	freiwillig
DRK Hambach	KFZ-Versicherung HP-2988 (OV Ha)	232,91	freiwillig
DRK Hambach	KFZ-Versicherung HP-3034 (OV Ha)	308,52	freiwillig
DLRG Ortsgruppe Heppenheim	KFZ-Versicherung HP-DL 54 (DLRG)	85,00	freiwillig
DLRG Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss Grundgebühr Fernsprechanschluss	165,66	freiwillig
Malteser Hilfsdienst e.V.	Zuschuss	675,00	freiwillig
DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	Zuschuss	675,00	freiwillig
DRK Hambach	Zuschuss	450,00	freiwillig
		<b>18.941,17</b>	

<b>0404010 - Förderung und Durchführung von Einzelmaßnahmen bezüglich Theater</b>			
Festspiele Heppenheim GmbH	Zuschuss 2010	30.680,00	vertraglich
		<b>30.680,00</b>	

<b>0405010 - Allgemeine Musikpflege</b>			
Stadtkapelle Heppenheim	Zuschuss	2.925,00	freiwillig
Stadtkapelle Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	1.380,50	freiwillig
Heppenheimer Kinder- und Jugendchor	Zuschuss Vereinsförderung	1.839,75	freiwillig
Musikzug Starkenburg	Zuschuss Vereinsförderung	1.410,75	freiwillig
Konservatorium Bergstraße e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	1.144,00	freiwillig
Harmonie Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	555,50	freiwillig
MGV Liederkranz Hambach	Zuschuss Vereinsförderung	550,00	freiwillig
MGV Liederkranz Hambach	Jubiläumsgabe	300,00	freiwillig
MGV Concordia Erbach	Zuschuss Vereinsförderung	354,75	freiwillig
Kulturgemeinschaft Heppenheim e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	412,50	freiwillig
Kulturgemeinde Wald-Erlenbach	Zuschuss Vereinsförderung	288,75	freiwillig
Sängerquartett 1925 Mittershausen-Scheuerberg	Zuschuss Vereinsförderung	277,75	freiwillig
Sängerquartett 1896 HP	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
MGV Frohsinn Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Sängerbund 1901 Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Sängerbund 1901 Kirschhausen	Jubiläumsgabe	50,00	freiwillig
Sängerbund 03	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Kolpingchor Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Bläserwerkstatt	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
		<b>13.139,25</b>	

### Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2011

<b>0406010 - Angelegenheiten der Musikschule</b>			
Freunde und Förderer der Musikschule	Zuschuss Förderverein	3.000,00	freiwillig
Heppenheimer Kinder- und Jugendchor	Zuschuss Auftritt "Carmina Burana"	500,00	freiwillig
		<b>3.500,00</b>	
<b>0410010 - Angelegenheiten des Kulturwesens, Heimatpflege</b>			
Forum Kultur Heppenheim e. V.	Zuschuss	40.700,00	vertraglich
Verein Bergstraße Weinmarkt	Zuschuss	11.700,00	freiwillig
Starkenburger Sternwarte	Zuschuss	4.500,00	freiwillig
IG Heppenheimer Fastnachtsumzug	Zuschuss	3.150,00	freiwillig
Verkehrs- und Heimatverein	Zuschuss	2.250,00	freiwillig
Martin-Buber-Haus	Zuschuss	1.800,00	freiwillig
Trachtengruppe Mittershausen	Zuschuss Vereinsförderung	882,75	freiwillig
Trachten- und Volkstanzgruppe Starkenburg	Zuschuss Vereinsförderung	847,00	freiwillig
Gebirgstrachtenverein Alpenrose	Zuschuss Vereinsförderung	830,50	freiwillig
Starkenburger Gymnasium	Zuschuss für die 34. Schüleraustauschfahrt	720,00	freiwillig
Partnerschaftsverein Le Pont	Zuschuss Vereinsförderung	299,75	freiwillig
Freundeskreis Heppenheim-Le Chesnay	Bewirtungszuschuss für Besuch aus Le-Chesnay	750,00	freiwillig
Freundeskreis Heppenheim-Le Chesnay	Zuschuss Vereinsförderung	280,50	freiwillig
Freundeskreis Heppenheim-Le Chesnay	Fahrtkostenzuschuss	499,72	freiwillig
Freundeskreis Heppenheim-Kaltern	Fahrtkostenzuschuss nach Kaltern	375,00	freiwillig
Freundeskreis Heppenheim-Kaltern	Fahrtkostenzuschuss nach Kaltern	472,50	freiwillig
Sängerquartett 1925 Mittershausen-Scheuerberg	Fahrtkostenzuschuss nach Kaltern	656,25	freiwillig
Fasnachtsgesellschaft Botschlorum	Zuschuss Vereinsförderung	412,50	freiwillig
Altstadtfreunde Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Club der Hundefreunde e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	308,00	freiwillig
Ober-Laudenbacher Kerweverein	Zuschuss Vereinsförderung	308,00	freiwillig
Kleintierzuchtverein HP	Zuschuss Vereinsförderung	286,00	freiwillig
Finstertaler Naturfreunde	Zuschuss Vereinsförderung	286,00	freiwillig
Heimatverein Neunhubendorf	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Heimat- u. Verschönerungsverein Heppenheim-Erbach	Zuschuss Vereinsförderung	277,75	freiwillig
Ortsbeirat Erbach Förderverein	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Heppenheimer Geschichtsverein	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Bund der Vertriebenen	Zuschuss	157,50	freiwillig
		<b>73.849,72</b>	

## Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2011

0506010 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			
Caritasverband Darmstadt	Zuschuss Ganzheitliche Seniorenberatung	13.198,91	freiwillig
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bergstraße e.V.	Zuschuss für Jugend- und Drogenberatung PRISMA	9.086,72	freiwillig
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bergstrasse	Zuschuss zu Betriebskosten Werlestr. 5	9.000,00	vertraglich
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bergstrasse	Zuschuss 2010 - Tagesmüttervermittlung	1.500,00	freiwillig
Kath. Kirchengemeinde St. Peter	Zuschuss für Seniorennachmittag Weinmarkt	1.250,00	freiwillig
Ev Helseekon-Klub	Zuschuss	225,00	freiwillig
Hilfe für psychisch Kranke e.V.	Zuschuss	225,00	freiwillig
Multiple Sklerose Selbsthilfegruppe	Zuschuss	225,00	freiwillig
Psychosozialer Hilfsverein Heppenheim e.V.	Zuschuss	225,00	freiwillig
VdK Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss	175,00	freiwillig
Lebenshilfe für geistig Behinderte	Zuschuss	150,00	freiwillig
VdK Kirschhausen/Sonderbach Wald-Erlenbach/Mittershausen	Zuschuss	150,00	freiwillig
ASS Alkohol- und Suchtkrankenhilfe e. V.	Zuschuss	100,00	freiwillig
Arbeitskreis Suchtkrankenhilfe	Zuschuss	50,00	freiwillig
Blindenhilfswerk Hessen	Zuschuss	50,00	freiwillig
		<b>35.610,63</b>	

0601010 - Kindertageseinrichtungen - nicht städtisch			
Kindertagesstätte Arche Noach	Betriebskostenzuschuss	283.528,61	vertraglich
Kindergarten St. Franziskus	Betriebskostenzuschuss	227.758,49	vertraglich
Kindergarten St. Christopherus	Betriebskostenzuschuss	210.744,07	vertraglich
Kindergarten Pfalzbachwichtel (WE)	Betriebskostenzuschuss	200.000,00	vertraglich
Kindergarten St. Bartholomäus (KI)	Betriebskostenzuschuss	200.000,00	vertraglich
Kindergarten Oberlin	Betriebskostenzuschuss	186.439,40	vertraglich
Kindergarten Odenwaldschule	Betriebskostenzuschuss	10.000,00	vertraglich
Krümekinderkreis	Betriebskostenzuschuss	85.000,00	vertraglich
Kindergarten Tatzelwurm (ERB)	Betriebskostenzuschuss	120.000,00	vertraglich
Kindergarten Wichern	Betriebskostenzuschuss	159.825,56	vertraglich
Kindergarten Marienhaus	Betriebskostenzuschuss	153.114,63	vertraglich
Kindergarten Kleine Strolche (OL)	Betriebskostenzuschuss	85.000,00	vertraglich
Kindergarten St. Josef	Betriebskostenzuschuss	87.682,36	vertraglich
Waldkindergarten (HA)	Betriebskostenzuschuss	87.000,00	vertraglich
Kindergarten INKI	Betriebskostenzuschuss	28.170,50	vertraglich
Kindergarten Nibelungenschule	Betriebskostenzuschuss	35.000,00	vertraglich
verschiedene	Zuschüsse zur baulichen Unterhaltung	4.182,47	vertraglich
Nibelungenschule Heppenheim	Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung	21.000,00	freiwillig
Christophorus-Schule	Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung	6.000,00	freiwillig

## Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2011

Förderverein Schloss-Schule	Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung	38.131,65	vertraglich
		<b>2.228.577,74</b>	

<b>0602010 - Förderung der Jugend</b>			
Bund der Pfadfinder	Zuschuss Vereinsförderung	400,00	freiwillig
		<b>400,00</b>	

<b>0801010 - Förderung des Sports</b>			
Aero-Club Kreis Bergstr. e.V.	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	540,00	freiwillig
Aero-Club Kreis Bergstr. e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	294,25	freiwillig
Badminton Club	Zuschuss Vereinsförderung	434,50	freiwillig
Bergstraßeer Wassersportverein e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	346,50	freiwillig
Bowhüter Bergstraße e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	335,50	freiwillig
DLRG Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	431,75	freiwillig
FC Sportfreunde Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	693,00	freiwillig
FC Starkenburgia Heppenheim	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	1.125,00	freiwillig
FC Starkenburgia Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	1.034,00	freiwillig
HC VFL Heppenheim 1997	Zuschuss Vereinsförderung	885,50	freiwillig
Heppenheimer Skiclub	Zuschuss Vereinsförderung	492,25	freiwillig
Judoverein Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	475,75	freiwillig
Kegelsportgemeinschaft	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Kulturgemeinde Wald-Erlenbach	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Reit- und Fahrverein Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	561,00	freiwillig
Reit- und Fahrverein Heppenheim	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	540,00	freiwillig
Roll- und Eissport-Club	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Schachfreunde Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	308,00	freiwillig
Schützengesellschaft Kirschhausen	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	307,00	freiwillig
Schützengesellschaft Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	288,75	freiwillig
Schützenverein Heppenheim	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	540,00	freiwillig
Schützenverein Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	283,25	freiwillig
Schwimmclub Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	464,75	freiwillig
SKV Eintracht Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Sportgemeinschaft Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	412,50	freiwillig
SV Erbach	Zuschuss Vereinsförderung	1.025,75	freiwillig
SV Erbach	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	112,80	freiwillig
SV Integra Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	280,50	freiwillig
SV Kirschhausen	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	1.023,00	freiwillig
SV Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	726,00	freiwillig
SV Kirschhausen	Jubiläumsgabe	50,00	freiwillig

### Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2011

SV Mittershausen-Scheuerberg	Zuschuss Vereinsförderung	294,25	freiwillig
SV Mittershausen-Scheuerberg	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	269,80	freiwillig
Tennissclub Blau-Weiß Heppenheim e.V.	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	1.169,60	freiwillig
Tennissclub Blau-Weiß Heppenheim e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	522,50	freiwillig
Tennissclub Kirschhausen	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	427,20	freiwillig
Tennissclub Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	338,25	freiwillig
TSV Hambach	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	1.237,00	freiwillig
TSV Hambach	Zuschuss Vereinsförderung	962,50	freiwillig
TTC Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	371,25	freiwillig
TV Heppenheim 1864/91 e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	1.960,75	freiwillig
TV Ober-Laudenbach	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	767,00	freiwillig
TV Ober-Laudenbach	Zuschuss Vereinsförderung	591,25	freiwillig
TV Sonderbach	Zuschuss Vereinsförderung	830,50	freiwillig
Verein zur Bewegungsförderung	Zuschuss Vereinsförderung	393,25	freiwillig
Empfang Sebastian Vettel	verbleibende Beträge	7.033,78	freiwillig
		<b>32.280,18</b>	

### **1305010 - Förderung der Landwirtschaft**

Amt für Bodenmanagement	Zuweisungsvergütung Flurbereinigung	18.000,00	vertraglich
		<b>18.000,00</b>	

### **1401010 - Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes**

Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	Zuschuss (ehem. SEBZ)	6.319,00	vertraglich
Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss 2010	401,50	freiwillig
Imkerverein 1880	Zuschuss 2010	277,75	freiwillig
		<b>6.998,25</b>	

### **1502030 - Durchführung von Märkten und Veranstaltungen**

Heppenheimer Wirtschaftsvereinigung e.V.	Stromzuschuss für Stadtkirchweih	350,00	freiwillig
		<b>350,00</b>	

<b>2.529.256,94</b>
---------------------

	2013	2014
<b>Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>17.632.800 €</b>	<b>17.525.800 €</b>

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2014
- Kreisumlage	9.215.000 EUR	9.160.000 EUR
- Schulumlage	5.839.000 EUR	5.807.000 EUR
- Kompensationsumlage	508.000 EUR	402.000 EUR
- Gewerbesteuerumlage	2.070.000 EUR	2.156.000 EUR
- sonstige	800 EUR	800 EUR

Die Kreis- und Schulumlage erreicht zusammen den gesetzlichen Höchstsatz von 58 Punkten.

Die Kompensationsumlage steigt auf 1,95 v.H. und wird mit der Schlüsselzuweisung verrechnet aber bei der Berechnung der Kreis- und Schulumlage bedauerlicherweise nicht aufwandsmindernd berücksichtigt.

Bei der Gewerbesteuerumlage wird ein Gesamtvervielfältiger von 69 Punkten erwartet.

	2013	2014
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>14.800 €</b>	<b>4.800 €</b>

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Ehrungen und Verleihung des Boris-Suchanek-Preises, Durchführung von Ehrungen für Sportler und Angehörigen von Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie die Ausrichtung des Musikpreises, der alle zwei Jahre stattfindet.

	2013	2014
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>29.000 €</b>	<b>29.000 €</b>

Hier sind die von der Kreisstadt zu zahlende Grundsteuer und Kfz-Steuer veranschlagt.

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen stellt das **Verwaltungsergebnis** dar. Dieses beträgt im Jahr 2013 **-1.324.920 EUR** und im Jahr 2014 **158.810 EUR**.

	2013	2014
<b>Finanzerträge</b>	<b>383.700 €</b>	<b>366.800 €</b>

Diese Ertragsposition bezieht sich auf Zinsen, Mahngebühren, Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe (Vorfluterdarlehen, Arbeitgeberdarlehen)

Durch die beschlossene Teilnahme der Kreisstadt Heppenheim am Kommunalen Schutzschirm des Landes ergeben sich sowohl Zinsdiensthilfen als auch Verringerungen des Zinsaufwandes. Wobei letzteres sich erst in den Jahren 2015 und folgende stärker bemerkbar machen wird.

Es ist geplant, dass durch den Kommunalen Schutzschirm Schulden in Höhe von insgesamt 17.559.983 EUR abgelöst werden können.

In 2013 soll ein Kassenkreditvolumen von ca. 12,8 T€ und in den Jahren 2014-2016 insgesamt Darlehensverbindlichkeiten von ca. 4,7 T€ abgelöst werden. Die genauen Darlehenszuordnungen sind noch mit der WI-Bank im Rahmen des Schutzschirmvertrages festzulegen.

	2013	2014
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.723.400 €</b>	<b>1.619.100 €</b>

Der Zinsaufwand beinhaltet die

- Zinsen für Kassenkredite,
- Zinsen für am Kreditmarkt aufgenommenene Investitionsdarlehen,
- Zinsen für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. C,
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Beteiligungen und Sondervermögen (Kapitaldienstleistung),
- die Zinsdienstumlage an das Land für die gewährten Darlehen aus den Konjunkturprogrammen.

Der Saldo aus der Summe der Finanzerträge und der Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellt das **Finanzergebnis** dar. Dieses beläuft sich im Jahr 2013 auf **-1.339.700 EUR** und im Jahr 2014 auf **-1.252.300 EUR**

Der Saldo aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis ergibt das **ordentliche Ergebnis** in **2013** in Höhe von **-2.664.620 EUR**. Gegenüber dem Vorjahr 2012 (-4.734.790 EUR) wird somit eine Verbesserung in Höhe von **2.070.170 EUR** eingeplant. In **2014** ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis von -1.093.490 EUR**.

	2013	2014
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>942.600 €</b>	<b>677.600 €</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Hier werden Aufwendungen und Erträge veranschlagt, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten bzw. übersteigen.

Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis dienen nicht dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes sondern sind vorrangig für unabweisbare Investitionen oder Sondertilgungen zu verwenden.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt in 2013 ein **geplantes Jahresergebnis** von **-1.722.020 EUR** und in 2014 von **-415.890 EUR** und stellt somit in beiden Jahren einen Jahresfehlbedarf dar.

## V. Finanzhaushalt 2013

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus den Investitionen.

Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „Cashflow-Rechnung“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder -abfluss. Es wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (Gewinn- und Verlustrechnung) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z.B. Abschreibungen, Auflösung aus Sonderposten) ergänzt und um zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Ertrag oder Aufwand sind (z.B. Kreditaufnahme und –tilgung) korrigiert wird.

Im Jahr 2013 entsteht nach dieser Bereinigung ein negativer **Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **-502.120 EUR**.

Im Haushaltsjahr 2013 werden für Auszahlungen

- für Investitionen in das Sachanlagevermögen **5.767.900 EUR**  
und immaterielle Anlagevermögen
- für Investitionen in das Finanzanlagevermögen **25.000 EUR**

bereitgestellt. Die konkreten Maßnahmen sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten näher erläutert.

Diesen vorgesehenen Auszahlungen stehen Einzahlungen

- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen **1.031.000 EUR**  
sowie Investitionsbeiträgen
- aus Abgängen von Vermögensgegenständen des **1.499.000 EUR**  
Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens
- Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen **379.200 EUR**  
des Finanzanlagevermögens

entgegen. Auch hier sind die konkreten Maßnahmen in den einzelnen Teilhaushalten näher erläutert.

Der sich ergebende Saldo aus diesen genannten Einzahlungen und Auszahlungen stellt den **Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit** dar. Dieser beträgt für das Jahr 2013 voraussichtlich **-2.883.700 EUR**.

Für die geplanten Straßenbaumaßnahmen und der Beteiligung am Bau einer Sporthalle in Kirschhausen wurden zwei zinsverbilligte Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C in Höhe von 3.150.000 EUR beantragt.

Erfahrungsgemäß erfolgt jedoch eine Bewilligung nicht über die volle Höhe.

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von **3.650.000 EUR** stehen Tilgungsleistungen in Höhe von **1.543.000 EUR** gegenüber.

Der sich daraus ergebende Saldo stellt den **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **2.107.000 EUR** dar.

Der sich ergebende voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres ist aus der beigefügten Anlage zum Haushaltsplan ersichtlich.



Die Summe aus dem

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

ergibt den Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres.

Im Haushaltsjahr **2013** ergibt sich somit ein **Zahlungsmittelbedarf** in Höhe von **-1.278.820 EUR**.

## VI. Finanzhaushalt 2014

Im Jahr 2014 entsteht nach dieser Bereinigung ein positiver **Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **1.081.830 EUR**.

Im Haushaltsjahr 2014 werden für Auszahlungen

- für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen **3.664.900 EUR**
- für Investitionen in das Finanzanlagevermögen **25.000 EUR**

bereitgestellt. Die konkreten Maßnahmen sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten näher erläutert.

Diesen vorgesehenen Auszahlungen stehen Einzahlungen

- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen **1.436.000 EUR**
- aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens **1.462.000 EUR**
- Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens **407.890 EUR**

entgegen. Auch hier sind die konkreten Maßnahmen in den einzelnen Teilhaushalten näher erläutert.

Der sich ergebende Saldo aus diesen genannten Einzahlungen und Auszahlungen stellt den **Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit** dar. Dieser beträgt für das Jahr 2014 voraussichtlich **-384.010 EUR**.

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von **1.800.000 EUR** stehen Tilgungsleistungen in Höhe von **1.678.100 EUR** gegenüber.

Der sich daraus ergebende Saldo stellt den **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **121.900 EUR** dar.

Im Haushaltsjahr **2014** ergibt sich somit ein **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von **819.720 EUR**.

## **5. Investitionen**

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2016 liegt dem Haushaltsplan als Anlage bei.

Die Haushaltsmittel für Investitionen sind nur im Finanzhaushalt/-rechnung dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt/-rechnung haben.

Neben den Veranschlagungen für die grundlegende Erneuerung von Straßen gemäß der Prioritätenliste des Magistrats sind vor allem Auszahlungen für die Programme „Stadtumbau Hessen“, „Aktive Kernbereiche“ und das Dorferneuerungsprogramm Hambach berücksichtigt. Weiterhin werden im Investitionsprogramm für die Jahre 2015/2016 Mittel für die Stadtbachverdolung und Straßenraumgestaltung Siegfriedstraße in Höhe von 2,056 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

## **6. Rückstellungen**

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss; auch ein exakter Fälligkeitstermin steht noch nicht fest.

In § 39 GemHVO ist geregelt, für welche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden müssen. Über diese Aufzählung hinaus können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplans befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen (Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung) sind im Haushalt 2013 und 2014 veranschlagt.

Für die nicht mit Werten versehenen Positionen werden keine Rückstellungen gebildet, da die Voraussetzungen nicht vorliegen.

## **7. Kassenlage**

Die Kassenlage der Stadt Heppenheim hat sich nicht wesentlich geändert und ist weiterhin angespannt. Den vielfachen Zahlungsverpflichtungen kann nur über die dauernde Aufnahme von Kassenkrediten nachgekommen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2013/2014 (Anfang Oktober 2012) hat die Kreisstadt Heppenheim Kassenkredite in Höhe von insgesamt 23 Mio. € beansprucht. Die Verwaltung der Kassenkredite unterliegt der laufenden Liquiditätsplanung durch die Stadtkasse. Neuaufnahmen erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung und auf Basis schriftlicher Vertragsvereinbarung.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite von 30 Mio. € in 2013 und 25 Mio. € in 2014 dient unter anderem der Vorfinanzierung investiver Maßnahmen sowie nicht gedeckter zahlungswirksamer Aufwendungen gemäß der Entwicklung der Fehlbeträge.

## **8. Haushaltssicherungskonzept (HSK)**

Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht möglich, hat die Gemeinde ein HSK aufzustellen (§ 24 Abs. 5 GemHVO i.V.m. § 92 Abs. 4 HGO).

Mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Stadtverordnetenversammlung, das Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2012 war, haben sich die Entscheidungsträger einer Selbstverpflichtung hingegeben, durch strikte Maßnahmen für eine dauerhafte Entlastung der städtischen Finanzen Sorge zu tragen. Unter anderem sind sämtliche zusätzliche freiwilligen Leistungen, die nicht durch Erträge gegenfinanziert sind sowie Investitionen, die nicht unabweisbar sind zu streichen.

In der Ergebnisplanung für den Zeitraum 2013 – 2017 kann abgelesen werden, in welcher Weise die Defizite abgebaut werden sollen.

## **9. Schlussbemerkung**

Mit stetiger Haushaltsüberwachung, Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und der beschlossenen Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessens kann zwar in 2013 und 2014 noch kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Mit dem Doppelhaushalt wird allerdings eine klare Perspektive mit der mittelfristigen Ergebnisplanung aufgezeigt, dass ein Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2015 möglich ist.

Die Ausweisung neuer Baugebiete und die zügige Erschließung geeigneter Gewerbeflächen genießt weiterhin oberste Priorität, um langfristig höhere Erträge im Bereich des Einkommensteueranteiles und der Gewerbesteuer zu erzielen und somit die vorhandene Infrastruktur im Kultur- und Bildungsbereich zu erhalten und auszubauen.

Heppenheim, 07.12.2012

  
Rainer Burelbach  
Bürgermeister

